

Rechtsgrundlage:

- ◆ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (QS-Vereinbarung Spezial-Labor): http://www.kbv.de/media/sp/Spezial_Labor.pdf
- ◆ Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen www.baek.de

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Spezial-Labor kann nur von folgenden Facharztgruppen abgerechnet werden:
 - FÄ für Laboratoriumsmedizin
 - FÄ für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
 - FÄ für Transfusionsmedizin
 - FÄ für Humangenetik oder mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik
 - FÄ für Pathologie oder Neuropathologie
- ◆ Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
 - Nachweis eines internen Qualitätsmanagements innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung der Genehmigung
 - Teilnahme an der Stichprobenprüfung der Dokumentation

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Es ist zu bestätigen, dass in der Einrichtung, in der die laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen ausgeführt werden, die Anforderungen der RiliBÄK erfüllt sind, d.h. insbesondere, dass

- ◆ ein **einrichtungsinternes Qualitätsmanagement** vorgehalten wird
- ◆ die angebotenen Verfahren und Analysen einer **kontinuierlichen internen Qualitätssicherung** unterliegen
- ◆ die angebotenen Leistungen von dafür **nachweislich qualifiziertem Personal** durchgeführt werden
- ◆ eine **externe Qualitätssicherung** durch regelmäßige Teilnahme an **Ringversuchen** erfolgt

Zusätzliche Hinweise:

rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM- Abschnitt 32.3 und 1.7

mikroskopische, biochemische, immunologische und molekularbiologische Leistungen zum Nachweis von Bakterien, Viren, Pilzen u. a. übertragbaren Agenzien des Abschnitts 32.3 EBM und entsprechende laboratoriumsmedizinische Leistungen des Abschnitts 1.7 EBM

immungenetische, immunhämatologische bzw. infektionsimmunologische Leistungen des Abschnitts 32.3 und entsprechende laboratoriumsmedizinische Leistungen des Abschnitts 1.7 EBM

⇒ FÄ für Laboratoriumsmedizin

⇒ FÄ für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

⇒ FÄ für Transfusionsmedizin

molekulargenetische Leistungen des Abschnitts 32.3.14 EBM und immungenetische Leistungen des Abschnitts 32.3.15 EBM

⇒ FÄ für Humangenetik bzw. mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik

molekularbiologische Leistungen nach EBM-GNR 32819, 32820, 32825, 32826 und 32859

⇒ FÄ für Pathologie oder Neuro-pathologie

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam